

# BEGRÜNDUNG

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

## „WALDFRIEDHOF FUCHSSTADT“

GEMEINDE FUCHSSTADT

FLUR-NR. 6419, 6422, 6383 (TEILFLÄCHE) SOWIE 6325 UND 6326 IN TEILFLÄCHEN

**Landkreis Bad Kissingen**

AUFTRAGGEBER:  
**GEMEINDE FUCHSSTADT**  
**KISSINGER STRASSE 37**  
**97727 FUCHSSTADT**

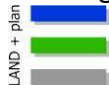
vertreten durch den ersten Bürgermeister Peter Hart

Fuchsstadt, den .....

*(Unterschrift und Stempel)*



Planung:



LANDSCHAFTSARCHITEKTEN + STADTPLANER

Robert Knidlberger

Am Linsenberg 9

97797 Wartmannsroth

Tel 09732-780002 · Fax 09732-780003

Email: [buero@landundplan.de](mailto:buero@landundplan.de)

Stand: 16.7.2019

Inhalt	
A Grundlagen .....	2
1. Vorbemerkungen / Einführung .....	2
1.1 Planungsanlass und Planungsziele .....	2
1.2 Geltungsbereich.....	3
1.3 Lage des Planungsgebietes.....	3
2. Vorgaben und Rahmenbedingungen.....	3
2.1 Aussagen im Regionalplan.....	3
2.2 Hochwasserschutz / Wasserschutzgebiet.....	4
2.3 Denkmalpflegerische Vorgaben .....	4
3. Beschreibung des Geltungsbereiches.....	5
3.1 Lage im Raum / naturräumliche Gegebenheiten / Bestand .....	5
3.2 Erschließung des Planungsgebietes .....	5
B Städtebauliche Planung.....	6
1. Bauliche Nutzung .....	6
2. Grundaussagen über die Erschließung.....	6
3. Wege sowie Bodenaushub und -auffüllungen .....	6
C Grünordnerischer Beitrag .....	7
1. Lage innerhalb naturschutzrechtlich festgesetzter Gebiete.....	7
2. Bestandserfassung und –bewertung sowie Bewertung des Eingriffes nach §§ 13, 14 und 15 BNatSchG.....	7
D – Rechtsgrundlagen .....	8
Quellenangaben und Literaturverzeichnis .....	9

## **A Grundlagen**

### **1. Vorbemerkungen / Einführung**

#### **1.1 Planungsanlass und Planungsziele**

Die Gemeinde Fuchsstadt möchte als zusätzliche Bestattungsmöglichkeit für Ortsansässige und Externe eine naturnahe Bestattungsvariante im Wald ausweisen.

Die Idee der naturnahen Bestattung ist, dass eine Bestattung in einem Wald stattfindet. Der Charakter der Natürlichkeit des Waldes soll erhalten bleiben. Grabparzellen wie auf einem normalen Friedhof mit Grabsteinen und Einfassungen, Bepflanzung etc. sind nicht im Sinne dieser natürlichen Bestattung.

Die eigentliche Trauerfeier wird üblicherweise in der Kirche erfolgen, für die Beisetzung am Waldfriedhof wird eine kleine Trauerfeier vor Ort stattfinden.

Dazu ist es notwendig, daß ein Andachtsplatz mit einer kleinen Versammlungsmöglichkeit für die Beisetzung zur Verfügung steht.

Ein zweiter Punkt der in der Planung berücksichtigt wurde, ist die Inklusion. D.h. auch Rollstuhlfahrer oder ältere Personen mit Rollatoren sollen nicht nur zu dem Andachtsplatz,

## **Begründung**

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfriedhof Fuchsstadt“  
**Gemeinde Fuchsstadt**



sondern auch zu in die Nähe der Begräbnisbäume gehen oder fahren können. Die letzten Meter müssten zu Fuß gegangen werden.

Aus diesem Zwecke werden Wege errichtet, dieser Bau wird als Eingriff nach § 14 BNatSchG gewertet. Die Behandlung des Eingriffes und die Bilanzierung erfolgt in der Ebene der Bebauungsplanung.

Da es sich bei der zu überplanenden Fläche um eine im Außenbereich liegende Waldfläche handelt, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung des Waldfriedhofes erforderlich.

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Ein weiterer Bestandteil und gesonderter Fachbeitrag zur Planung ist der Umweltbericht nach § 2a BauGB.

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan aufgestellt.

### **1.2 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst 3.69 ha, wobei ca. 1.320 m<sup>2</sup> den Bereich der vorhandenen Erschließung betrifft.

Im Geltungsbereich sind keine Kulturgüter, sowie keine Baulichkeiten vorhanden.

### **1.3 Lage des Planungsgebietes**

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Fuchsstadt.

Der Geltungsbereich grenzt im Norden und Osten an den im Geltungsbereich liegenden vorhandenen geschotterten Flurweg mit der Flurnummer 6422 an.

Im Süden ist das Flurstück 6419 mit der Hauptfläche des Waldfriedhofes geteilt, wobei nur ein Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt. Südwestlich und westlich schließt die Geltungsbereichsgrenze an den Flurweg 6421 sowie daran anschließend an Ackerflächen an. Nach Norden grenzt das benachbarte Waldgrundstück 6423 an.

Verkehrstechnisch erschlossen ist der Waldfriedhof über die Straße „An der Trie“ in die der Flurweg 6419 mündet.

## **2. Vorgaben und Rahmenbedingungen**

### **2.1 Aussagen im Regionalplan**

Lt. Regionalplan Region Main-Rhön (3) liegt Fuchsstadt im allgemeinen ländlichen Raum. Die Gemeinde befindet sich an der Entwicklungsachse Bad Kissingen – Hammelburg. Die Fläche liegt im landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebiet.

## **Begründung**

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfriedhof Fuchsstadt“  
**Gemeinde Fuchsstadt**

---



### **2.2 Hochwasserschutz / Wasserschutzgebiet**

Aufgrund der Lage sind keine Heilquellen, Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsbereiche vorhanden.

### **2.3 Denkmalpflegerische Vorgaben**

Boden- oder Baudenkmäler sind weder innerhalb des Bebauungsplanes noch im Umfeld des Bebauungsplanes vorhanden und kartiert.

## **Begründung**

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfriedhof Fuchsstadt“

**Gemeinde Fuchsstadt**



### **3. Beschreibung des Geltungsbereiches**

#### **3.1 Lage im Raum / naturräumliche Gegebenheiten / Bestand**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am südlichen Ortsrand von Fuchsstadt. Die Marktgemeinde ist nach der naturräumlichen Gliederung von MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1955) der naturräumlichen Einheit der Wern-Lauer-Platte zugeordnet.<sup>1</sup>

Ein Großteil des Bereiches ist von einem artenreichen Waldbestand mittlerer Ausprägung bestanden. Die Arten setzen sich hauptsächlich aus Eichen, Buchen sowie untergeordnet Hainbuchen und Kiefern zusammen.

Entlang des westlichen und östlichen Randbereiches sind standortgerechte Heckenstrukturen / Waldsaumbereiche vorhanden.

Der höchste Geländepunkt liegt an der südlichen Planungsgrenze und fällt mäßig geneigt von ca. 290,00 müNN nach Norden auf ca. 275,00 müNN ab.

Die klimatischen Verhältnisse sind durch den geringen mittleren Jahresniederschlag (600mm/Jahr) gekennzeichnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt mit 9,0° C recht hoch, so dass insgesamt von einem sehr trocken-warmen Klima gesprochen werden kann.<sup>2</sup>

Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist keine Bebauung vorhanden. Der im nördlichen Geltungsbereich befindliche Waldweg auf dem Flurstück 6422 ist als land- und forstwirtschaftlicher Wirtschaftsweg geschottert.

#### **3.2 Erschließung des Planungsgebietes**

Die Verkehrsanbindung erfolgt in Fuchsstadt über die Straße „An der Trie“ und von dort in der Verlängerung über den vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Flurweg 6422.

Entlang dieses Flurweges sollen während den Beerdigungszeremonien die Besucherfahrzeuge als Längsparker abgestellt werden. Beziehungsweise für Besucher als Stellplätze zur Verfügung stehen.

Weitere technische Erschließungen wie Gasversorgung, Stromversorgung, Wasserversorgung sind für den Nutzungszweck nicht erforderlich und werden auch nicht geplant.

<sup>1</sup> Bayerisches Landesamt für Umwelt: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de), aus FIN-Web [fisnat.bayern.de/finweb](http://fisnat.bayern.de/finweb)

<sup>2</sup> Bayerisches Landesamt für Umwelt, [www.lfu.bayern.de/wasser/klima\\_wandel/bayern/lufttemperatur/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/klima_wandel/bayern/lufttemperatur/index.htm)

## **Begründung**

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfriedhof Fuchsstadt“

**Gemeinde Fuchsstadt**



## **B Städtebauliche Planung**

### **1. Bauliche Nutzung**

Die Festsetzungen über die Art der baulichen Nutzung sollen eine geordnete Nutzung langfristig sichern.

Die Ausweisung erfolgt auf der Flurnummer 6383 (Tfl.), 6419 und 6422 der Gemeinde Fuchsstadt als **Grünfläche mit der Zweckbindung als Friedhof** nach § 5 Absatz 5 BauGB. Die Teilflächen der Flurstücke 6325 und 6326 sind als Ausgleichsflächen für den Eingriff vorgesehen.

Die Fläche ist derzeit als Waldfläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Weitere Nutzungsarten sind nicht gewünscht.

### **2. Grundaussagen über die Erschließung**

Wie bereits oben erwähnt ist außer der Erschließung des Grundstückes für Parkzwecke von Besuchern keine weitere Erschließung (Versorgung und Entsorgung) erforderlich und geplant.

### **3. Wege sowie Bodenaushub und -auffüllungen**

Im Anschluss an den nördlichen Hauptweg sind, um eine behindertengerechte und rollatorengerechte Nutzung zu ermöglichen, Wege erforderlich.

Diese werden im Rahmen der Bebauungsplanung entworfen und festgesetzt. Ebenso eine Andachtsfläche.

Parkplätze werden im Rahmen des Bebauungsplanes geregelt.

Bodenaushub und -verfüllungen sind nur im Bereich der Andachtsfläche sowie in geringem Maß auf dem zentralen Weg geplant.

## **C Grünordnerischer Beitrag**

### **1. Lage innerhalb naturschutzrechtlich festgesetzter Gebiete**

Schutzgebiete nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG), wie Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind im Untersuchungsraum folgende vorhanden:

FFH Gebiet 5825-371-10 Wälder und Trockengebiete östlich von Hammelburg:

Der Geltungsbereich ist vollständig innerhalb dieses FFH-Gebietes. Eine Verträglichkeitsabschätzung erfolgt im Späteren.<sup>3</sup>

Kartierte Biotope lt. Bayerischer Arten- und Biotopschutzkartierung sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden. Auch wurden keine Biotope in direkter Angrenzung an den Geltungsbereich aufgenommen.

In der bayerischen Artenschutzkartierung wurden bezüglich des Auftretens seltener Tier- und Pflanzenarten im Geltungsbereich keine Funde gemeldet.

### **2. Bestandserfassung und –bewertung sowie Bewertung des Eingriffes nach §§ 13, 14 und 15 BNatSchG**

Die Planungsfläche ist aktuell als Wald im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Der Eingriff auf die Fläche durch den Bau des Waldfriedhofes lässt sich wie folgt benennen:

- Befestigung des Waldbodens und Verdichtung durch die Anlage des geschotterten Waldweges sowie des Andachtsplatzes.

Die Bewertung des Eingriffes auf die Schutzgüter erfolgt in der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

In dieser Planungsebene wird auch der Eingriff bilanziert und die erforderliche Kompensation des Eingriffes festgelegt.

<sup>3</sup> [https://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000\\_vollzugshinweise\\_erhaltungsziele/datenboegen](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/datenboegen)

## **Begründung**

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfriedhof Fuchsstadt“

**Gemeinde Fuchsstadt**

---



## **D – Rechtsgrundlagen**

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 HochwasserschutzG II vom 30.6.2017 (BGBl. S.2193)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl.S.3786)
3. Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 | s.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/ EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4. Mai 2017 (BGBl. | S.1057)
4. Bayerische Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBi. S.588, BayRS 2132-1-I) zuletzt geändert durch Verordnung zur Anpassung vom 07.August 2018 (GVBi. Nr.16)
5. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.Juli 2009 (BGBl. S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. | S. 706)



## Begründung

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfriedhof Fuchsstadt“

Gemeinde Fuchsstadt



## Quellenangaben und Literaturverzeichnis

Bayer. Landesamt  
für Denkmalpflege:

Bayerischer Denkmalatlas,  
Boden- und Baudenkmale Bayern Stand 2018  
<http://www.blfd.bayern.de/denkmal erfassung/denk malliste/bayernviewer/index.php>  
<http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik>

Bayerisches Landesamt  
für Umwelt

Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz  
Fin-Web Bayern Stand 2018  
[http://www.lfu.bayern.de/natur/fis\\_natur/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm)

UmweltAtlas Bayern - Bayerisches Landesamt für Umwelt  
[www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/umweltatlas](http://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/umweltatlas)

Karte der Naturraum-Haupteinheiten  
und Naturraum-Einheiten in Bayern  
[http://www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/doc/haupteinheiten\\_naturraum.pdf](http://www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/doc/haupteinheiten_naturraum.pdf)

Potentielle Natürliche Vegetation Bayerns –  
[http://www.lfu.bayern.de/natur/potentielle\\_natuerliche\\_vegetation/doc/pnv\\_erlaeuterung.pdf](http://www.lfu.bayern.de/natur/potentielle_natuerliche_vegetation/doc/pnv_erlaeuterung.pdf)

Landesamt für Digitalisierung, Breitband  
und Vermessung

Geoportal Bayern – Bayern Atlas Stand 2018  
[www.bayernatlas.de](http://www.bayernatlas.de)

Müller, Johannes

Grundzüge der Naturgeographie von Unterfranken:  
Landschaftsökologie – Landschaftsgenese –  
Landschaftsräumlicher Vergleich,  
17 Tabellen / Johannes Müller – 1. Aufl. – Gotha: Perthes, 1996 (Fränkische  
Landschaft, Bd. 1)

Regierung von Unterfranken

Regionalplan Region Main-Rhön (3) in der Fassung vom 24.01.2008  
[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)